



**Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums (Aufenthalt länger als 90 Tage)
zur Arbeitsaufnahme (auch Praktikum, „Blaue Karte EU“) in Deutschland
Für irakische Staatsangehörige**

Antragsteller aus dem Irak können ihr Visum in den drei deutschen Visastellen in der Türkei beantragen. Antragsteller aus der „Autonomen Region Kurdistan“ im Nordirak müssen ihr Visum bei der Botschaft Ankara beantragen. Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

Termine zur Antragstellung müssen über die Firma iData unter Tel. 0090-444 84 93 vereinbart werden.

Folgende Unterlagen sind im Original und mit zwei Kopien vorzulegen, Unterlagen auf Arabisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden:

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos in der Visastelle und auf der Website erhältlich)
- 2 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer
- Personalausweis/Identitätskarte des Antragstellers
- Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers
- Nachweis des abgeschlossenen Studiums mit Notenübersicht oder Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Nachweise über die Tätigkeiten nach dem Schulabschluss bzw. Studienabschluss
- Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung. Sie muss eine Mindestdeckung von 30.000 EUR aufweisen.
- Arbeitsvertrag (auch Praktikumsvertrag) oder Arbeitsplatzzusage eines Unternehmens in Deutschland mit Angabe des vereinbarten Gehalts, genauer Beschreibung der angestrebten Tätigkeit und des Arbeitsortes
- Ggf. Zusicherung der Erteilung einer Blue Card der Bundesagentur für Arbeit (weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de)
- Finanzierungsnachweis
 - Eine in Deutschland abgegebene Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG (Nähere Informationen hierzu können Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragen)
 - **oder:** Nachweis über die Einrichtung eines Sperrkontos mit einem monatlichen Betrag von 670,- € (8040,- € für ein Jahr), der zugunsten der Ausländerbehörde ausgezahlt wird.

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.

Für die Bearbeitung des Visumantrages wird eine Gebühr von 60 € erhoben.